

## **Erläuterungen zur „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Kosten von strukturierten Produkten“ des SVSP**

Zürich, 16.10.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

Erläuterungen zur „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Kosten von strukturierten Produkten“ des SVSP .....	1
Vermögensverwaltungskosten bei strukturierten Produkten.....	3
EU Verordnung über Basisinformationsblätter.....	3
Anforderungen der OAK BV an ein Kostenkonzept für Strukturierte Produkte .....	3
Ausweis der Kosten in KIDs für PRIIPs.....	4
Ein Kostenkonzept für strukturierte Produkte .....	8
Literaturverzeichnis .....	11

## **Vermögensverwaltungskosten bei strukturierten Produkten**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (kurz OAK BV) hat in ihrer Weisung (1) Anforderungen an Kostenkonzepte für den Einsatz von Kollektivanlagen in der Beruflichen Vorsorge erlassen. Kollektivanlagen, die die Anforderungen erfüllen, werden als kostentransparente Vermögensanlagen klassifiziert; andere Kollektivanlagen gelten als kostenintransparent. Die in (1) verwendete Definition von Kollektivanlagen ist umfassender als diejenige im Kollektivanlagengesetz und erfasst explizit auch strukturierte Produkte.

Bisher liegen für strukturierte Produkte keine von der OAK BV genehmigten Kostenkonzepte gemäss den in (1) definierten Anforderungen vor.

In dieser Abhandlung wird ein Kostenkonzept für strukturierte Produkte vorgeschlagen, das der OAK BV zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird.

## ***EU Verordnung über Basisinformationsblätter***

Die Verordnung (Europäische Union) Nr. 1286/2014 (Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, kurz als PRIIP-Verordnung bezeichnet) trat Ende 2014 in Kraft und wird seit dem 3. Januar 2018 angewendet (2). Das Ziel der Verordnung, deren Geltungsbereich der Europäische Wirtschaftsraum (EU-Mitgliedsstaaten und EFTA-Mitgliedsstaaten (ohne die Schweiz)) ist, ist die Verbesserung des Anlegerschutzes. Anleger sollen für verpackte Anlageprodukte (sog. PRIIPs) durch standardisierte, neutrale und übersichtliche Basisinformationsblätter (Key Information Documents, kurz KIDs) transparente Informationen zu Finanzprodukten erhalten. PRIIPs umfassen insbesondere auch strukturierte Produkte.

Die in den KIDs bereitzustellenden Informationen und die Darstellung derselben sind in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, kurz RTS) der Europäischen Kommission (3) detailliert definiert. Insbesondere verfügen die KIDs über Informationen zu den Kosten des jeweiligen strukturierten Produktes.

## ***Anforderungen der OAK BV an ein Kostenkonzept für Strukturierte Produkte***

In (1) werden die Kosten von Vermögensanlagen drei möglichen Kategorien zugeordnet:

- Gebühren für Vermögensverwaltung (Total Expense Ratio, kurz TER-Kosten),
- Transaktionskosten und Steuern (Transaction and Tax Cost, kurz TTC-Kosten),
- Übrige Kosten (Supplementary Cost, kurz SC-Kosten).

Damit eine Kollektivanlage als kostentransparent eingestuft werden kann, müssen von der Vorsorgeeinrichtung in der Betriebsrechnung mindestens folgende Kosten ausgewiesen werden:

- TER-Kosten innerhalb der Kollektivanlagen,
- TTC-Kosten auf Stufe der Vorsorgeeinrichtung.

Die TTC-Kosten werden von der Vorsorgeeinrichtung ermittelt und dokumentiert, die TER-Kosten hingegen werden vom Hersteller der Kollektivanlage ermittelt und der Vorsorgeeinrichtung bereitgestellt.

Bei der Ermittlung der TER-Kostenquote müssen folgende Prinzipien gemäss Weisung (1) befolgt werden:

1. Berechnung auf Basis des investierten Nettovermögens,
2. Vollständiger Einbezug der TER-Kosten,
3. Retrospektive Erfassung der TER-Kosten für ein Rechnungsjahr,
4. Ökonomische Betrachtung der Geldflüsse,
5. Prüfung der Berechnung durch eine Revisionsstelle,
6. Berechnung pro Kollektivanlage mit unterschiedlichen Kosten,
7. Zusammengesetzte TER-Kostenquote für mehrstufige Kollektivanlagen.

Diese Anforderungen an ein Kostenkonzept der OAK BV werden im Folgenden den Anforderungen zur Ermittlung und Ausweisung der Kosten gemäss der Delegierten Verordnung für KIDs für PRIIPs (3) gegenübergestellt. Zuerst folgt im nächsten Abschnitt eine Übersicht zu den Kostenangaben gemäss der PRIIPs Verordnung.

### ***Ausweis der Kosten in KIDs für PRIIPs***

Die Kosten eines PRIIPs werden im Abschnitt „Welche Kosten entstehen“ des Basisinformationsblatts ausgewiesen (3). Die Kosten werden in den Tabellen „Kosten im Zeitverlauf“ und „Zusammensetzung der Kosten“ detailliert dargestellt.

In der Tabelle „Kosten im Zeitverlauf“ gibt der Emittent des strukturierten Produktes den Gesamtkostenindikator der kumulierten Gesamtkosten des strukturierten Produkts für die definierten Zeiträume als monetäre Zahl und Prozentzahl (Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr) an.

In der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ gibt der Emittent folgendes an:

- Einmalige Kosten, wie beispielsweise Ein- und Ausstiegskosten, dargestellt als Prozentzahl,
- Wiederkehrende Kosten, wie beispielsweise Verwaltungsgebühren, Portfolio-Transaktionskosten pro Jahr und sonstige wiederkehrende Kosten pro Jahr, dargestellt als Prozentzahl,
- Nebenkosten, wie beispielsweise Performance-Gebühren dargestellt als Prozentzahl.

Das Vorgehen zur Bestimmung der Kosten ist in (3) im Detail beschrieben und wird an dieser Stelle bzgl. der Berechnung der impliziten Kosten von strukturierten Produkten auszugswise wiederholt (Paragraph 36ff in (3)):

- *Zur Berechnung der in PRIIP eingebetteten, impliziten Kosten legt der PRIIP-Hersteller den Ausgabepreis und nach der Zeichnungsfrist den Kaufpreis des Produkts auf einem Sekundärmarkt zugrunde.*
- *Die Differenz zwischen dem Preis und dem Fair Value des Produkts wird als Schätzwert der im Preis inbegriffenen Gesamteinstiegskosten angesehen.*
- *Der Fair Value ist der Preis, der am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen in einer regulären Transaktion im Hauptmarkt (oder vorteilhaftesten Markt)*

*beim Verkauf eines Vermögenswertes zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre (d. h. ein Ausstiegspreis), unabhängig davon, ob dieser Preis direkt beobachtbar ist oder unter Anwendung einer anderen Bewertungsmethode geschätzt wird.*

- *Die für die Bemessung des Fair Values geltende Fair-Value-Politik umfasst verschiedene Regeln, u. a. in den folgenden Bereichen: a) Governance; b) Methodik für die Berechnung des Fair Values.*
- *Die für die Bemessung des Fair Values genannten Regeln zielen auf die Festlegung eines Bewertungsprozesses ab, der: a) den einschlägigen Rechnungslegungsstandards in Bezug auf den Fair Value entspricht; b) sicherstellt, dass die internen Preismodelle für PRIIP mit den Methodiken, Modellen und Standards im Einklang stehen, die der PRIIP-Hersteller bei der Bewertung des eigenen Portfolios heranzieht, wobei angenommen wird, dass das Produkt zur Veräusserung verfügbar ist bzw. zu Handelszwecken gehalten wird; c) mit der Komplexität des Produkts und der Art des zugrunde liegenden Werts im Einklang steht; d) das Kreditrisiko des Emittenten und die Unsicherheit im Hinblick auf den zugrunde liegenden Wert berücksichtigt; e) die Parameter zur Ermittlung eines aktiven Markts festlegt, um eine Fehlbepreisung des Risikos zu vermeiden, die in Extremfällen zu äusserst ungenauen Schätzungen führen könnte; f) die Verwendung von relevanten am Markt beobachtbaren Inputdaten maximiert und die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputdaten auf ein Minimum beschränkt.*
- *Der Fair Value eines strukturierten Produkts wird auf folgender Grundlage bestimmt: a) Marktpreise, soweit verfügbar oder effizient gebildet; b) interne Preismodelle unter Verwendung von Marktwerten, die indirekt mit dem Produkt verbunden sind und von Produkten mit ähnlichen Eigenschaften abgeleitet wurden, als Inputdaten (vergleichbarer Ansatz); c) interne Preismodelle basierend auf Inputdaten, die nicht direkt aus Marktdaten abgeleitet werden und für die Schätzungen und Annahmen formuliert werden müssen (Mark-to-Model-Ansatz).*

Basierend auf diesem Vorgehen zur Bestimmung der Kosten eines PRIIPs werden die Einstiegskosten beim Kauf eines Produkts grundsätzlich grösser Null sein. Hingegen werden die Ausstiegskosten in vielen Fällen gleich Null sein. Dies liegt daran, dass die Ausstiegskosten im Abschnitt „Zusammensetzung der Kosten“ des Basisinformationsblattes für die empfohlene Haltedauer (im Folgenden teilweise auch mit „RHP“ (Recommended Holding Period) abgekürzt) des Produktes berechnet werden. Bei Anlageprodukten ist die empfohlene Haltedauer der Produkte in den meisten Fällen identisch mit der Fälligkeit des Produktes. Da bei Fälligkeit des Produktes dieses zu in den Angebotsbedingungen definierten Konditionen zurückbezahlt wird, entstehen somit auch keine Ausstiegskosten für den Investor. Bei Produkten mit unbegrenzter Laufzeit (Open-End Produkte) hat der Investor in vielen Fällen die Möglichkeit gemäss Produktbedingungen, von einem periodischen (täglichem oder monatlichen) Ausübungsrecht Gebrauch zu machen. Auch in diesem Fall werden keine Ausstiegskosten anfallen, da das Produkt bei Ausübung nicht vom Investor im Sekundärmarkt verkauft wird, sondern zu definierten Bedingungen durch den Emittenten zurückbezahlt wird. Ausstiegskosten fallen somit grundsätzlich nur dann an, wenn der Investor das Produkt nicht bis Fälligkeit hält, bzw. bei Open-End Produkten ohne Ausübungsrecht das Produkt im Sekundärmarkt verkauft.

Die Berechnung der im KID angegebenen Gesamtkosten als Prozentzahl (Reduction in Yield (RIY)) ist in der Verordnung (3) detailliert beschrieben und basiert auf einer Schätzung künftiger Zahlungen. Die RIY wird berechnet als Differenz zwischen den beiden Prozentsätzen  $i$  und  $r$ , wobei  $r$  dem jährlichen internen Zinsfuss im Verhältnis zu den Investitionsbeträgen des Käufers und den geschätzten Zahlungen an den Käufer während der empfohlenen Haltedauer und  $i$  dem jährlichen internen Zinsfuss für das jeweilige kostenfreie Szenario entspricht. Die Schätzung der künftigen Zahlungen an den Käufer des Produkts basiert auf dem moderaten Szenario gemäss Basisinformationsblatt.

Das Basisinformationsblatt eines PRIIPs wird gemäss PRIIP-Verordnung während der gesamten Angebotszeit des PRIIPs unterhalten.

Der Finanzdienstleister, welcher einer Vorsorgeeinrichtung ein strukturiertes Produkt anbietet, stellt der Vorsorgeeinrichtung beim Erwerb des strukturierten Produkts ein aktuelles KID zur Verfügung.

Zudem verpflichtet sich der Emittent des strukturierten Produktes tagesaktuelle Kostenangaben auf einer Webseite, die für die Vorsorgeeinrichtung zugänglich ist, kostenlos bereitzustellen. Die Kostenangaben auf dieser Webseite werden basierend auf den gleichen regulatorischen Vorgaben berechnet, wie die im KID ausgewiesenen Kosten. Die Webseite mit den Kostenangaben kann vom Emittenten oder einem Dritten bereitgestellt werden. Dabei kann der SVSP eine externe Lösung für die Zurverfügungstellung der Kostenangaben mit einem Datenaufbewahrungsdienstleister in die Wege leiten. Die Kostenangaben zu einem Produkt sollen von der Vorsorgeeinrichtung grundsätzlich jederzeit für ein gegebenes Referenzdatum während der Laufzeit des Produktes und mindestens zwei Jahre darüber hinaus abgerufen werden können.

Die Angaben in den KIDs ermöglichen der Vorsorgeeinrichtung eine Ex-Ante-Kostenschätzung beim Kauf des Produktes. Um eine Ex-Post-Kostenerhebung zu ermöglichen, auf der die Betriebsrechnung der Vorsorgeeinrichtung basiert, werden die oben genannten Kostenangaben auf einer Webseite publiziert.

Diese vom Emittenten bereitgestellten Kostenangaben zu einem strukturierten Produkt ermöglichen der Vorsorgeeinrichtung eine tagesaktuelle Ex-Post-Kostenerhebung beim Kauf & Verkauf des Produktes.

- Zum Zeitpunkt des Kaufs: Kosten beim Kauf, d.h. initiale Kosten;
- Zum Zeitpunkt des Verkaufs: Kosten beim Verkauf, d.h. Ausstiegskosten und evtl. angefallene wiederkehrende Kosten (seit Beginn des Kalenderjahres bzw. seit dem Kaufdatum, falls der Kauf nach dem Beginn des Kalenderjahres getätigt wurde);
- Jährlicher Kostenüberblick zum Jahresende: Bisher angefallene Kosten für das Produkt seit Jahresbeginn bzw. seit Kauf des Produktes (falls das strukturierte Produkt im selben Kalenderjahr erworben wurde). Die bisher angefallenen Kosten umfassen dabei die initialen Kosten (falls das strukturierte Produkt im selben Kalenderjahr erworben wurde), die wiederkehrenden Kosten (falls vorhanden), und die Ausstiegskosten (falls das strukturierte Produkt im selben Kalenderjahr verkauft wurde).

Damit sind vom Emittenten folgende Kostenangaben auf einer Webseite, die für die Vorsorgeeinrichtung zugänglich ist, kostenlos bereitzustellen:

- ISIN
  - Die ISIN dient zur eindeutigen Identifikation des strukturierten Produktes
- Costs Reference Date
  - Datum, auf die sich die Kostenangaben beziehen
- Structured Product Quotation: Percentage / Units
  - Angabe, ob das strukturierte Produkt in Prozent oder in Einheiten kotiert ist
- One Off Costs Structured Product Entry Cost Ex Post
  - Einstiegskosten, die beim Kauf des strukturierten Produktes am «Costs Reference Date» anfallen. Die Angabe ist in Prozent oder in Absolutbetrag (in der Währung «Structured Product Currency»), abhängig von der «Structured Product Quotation»
- One Off Costs Structured Product Exit Cost Ex Post
  - Ausstiegskosten, die beim Verkauf des strukturierten Produktes am «Costs Reference Date» anfallen. Die Angabe ist in Prozent oder in Absolutbetrag (in der Währung «Structured Product Currency»), abhängig von der «Structured Product Quotation»
- Structured Product Ongoing Costs Ex Post
  - Absolutbetrag (in der Währung «Structured Product Currency») der wiederkehrenden Kosten pro Tag am «Costs Reference Date»
- Structured Product Ongoing Costs Ex Post Accumulated
  - Absolutbetrag (in der Währung «Structured Product Currency») der wiederkehrenden Kosten akkumuliert vom 01. Januar des Jahres des «Costs Reference Date» bis zum «Costs Reference Date»
- Structured Product Incidental Costs Ex Post
  - Annualisierte Nebenkosten. Die Angabe ist in Prozent oder in Absolutbetrag, abhängig von der «Structured Product Quotation»
- Structured Product Reference Value Ex Post
  - Referenzkurs des strukturierten Produkts am «Costs Reference Date». Die Kosten eines in Einheiten kotierten strukturierten Produkts basieren auf diesem Referenzkurs. Die Kosten eines in % kotierten strukturierten Produkts sind mit diesem Wert zu multiplizieren, um die Kosten pro Einheit zu erhalten.
- Structured Product Currency
  - Handelswährung des strukturierten Produktes

Nur strukturierte Produkte von Emittenten, die obige Kosteninformationen für die Vorsorgeeinrichtung bereitstellen, fallen unter das Kostenkonzept. Strukturierte Produkte für die die obigen Kosteninformationen nicht bereitgestellt werden, erfüllen die Anforderungen des Kostenkonzepts nicht und gelten somit als kostenintransparent.

Mit diesen Kosteninformationen kann die Vorsorgeeinrichtung eine periodengerechte Ex-Post-Kostenerhebung erstellen.

## Ein Kostenkonzept für strukturierte Produkte

In diesem Kapitel wird erläutert, dass die Darstellung von Kosten im Basisinformationsblatt und auf einer Webseite mit Kostenangaben zum jeweiligen strukturierten Produkt, die Anforderungen der OAK BV an ein Kostenkonzept für strukturierte Produkte erfüllt. Dazu wird gezeigt, dass den sieben Anforderungen an ein TER-Kostenkonzept (siehe Seite 3) Genüge geleistet wird. Im Folgenden wird auf diese sieben Anforderungen referenziert und die obige Nummerierung übernommen.

1. **Berechnung auf Basis des investierten Nettovermögens:** Im Basisinformationsblatt wird der Gesamtkostenindikator als monetäre Zahl (und Prozentzahl) angegeben. Bei Angabe als monetäre Zahl, wird davon ausgegangen, dass der Käufer des Strukturier-ten Produktes CHF 10'000 (oder eine andere Währung gemäss der Handelswährung des Strukturier-ten Produktes) in das PRIIP angelegt hat. Aus der Angabe der monetä-ren Zahl kann unmittelbar die TER-Kostenquote des strukturier-ten Produktes, bezogen auf das investierte Vermögen, bestimmt werden (die TER-Kostenquote ergibt sich durch Division des Gesamtkostenindikators als monetäre Zahl und dem Anlagebetrag gemäss KID). Die Kosten werden im KID ausgehend vom investierten Nettovermö- gen ausgewiesen und weisen Reduction in Yield Berechnungen aus. Die Kostenanga- ben, die auf der Webseite des Emittenten publiziert werden, sind Ex-Post Kosten bezo- gen auf das investierte Nettovermögen. Damit entsprechen die Kostenangaben auf der vom Emittenten bereitgestellten Webseite den Anforderungen an ein TER-Kostenkon- zept.
2. **Vollständiger Einbezug der TER-Kosten:** Der Gesamtkostenindikator eines Strukturi-erten Produktes entspricht der Renditeminderung aufgrund der Gesamtkosten. Die Berechnung des Gesamtkostenindikators ist in (3) in allen Details beschrieben und wird hier zitiert und zusammengefasst: Die Gesamtkosten sind die Summe aus
  - a. **einmaligen Kosten:** Dies sind Einstiegs- oder Ausstiegskosten, die entweder von der Vorsorgeeinrichtung direkt gezahlt werden; oder von einer Zahlung ab-gezogen werden, die die Vorsorgeeinrichtung erhält oder ihr zusteht. Die ein- maligen Kosten umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf die folgenden Ar- ten von Kosten, die in dem Kostenbetrag, der im KID offengelegt wird, berück- sichtigt werden: i) Einmalige Einstiegskosten und Gebühren: Verkaufsprovisio- nen; Strukturierungskosten; Absicherungskosten; Rechtsberatungskosten; Kos- ten für die Kapitalabsicherung. ii) Einmalige Ausstiegskosten und Gebühren: Anteilige Gebühren; Bid-Mid-Spread für den Verkauf des Produkts.
  - b. **wiederkehrenden Kosten:** Dies sind Zahlungen, die regelmässig von allen fäl- ligen Zahlungen an die Vorsorgeeinrichtung oder von dem Anlagebetrag abge- zogen werden, wie z. Bsp. regelmässig anfallende Portfolio-Transaktionskosten und sonstige wiederkehrende Kosten.
  - c. **Nebenkosten:** Für die überwältigende Mehrheit der strukturier-ten Produkte fal- len keine Nebenkosten an.



Durch die Berücksichtigung dieser oben dargestellten Kosten werden im KID-Gesamtkostenindikator alle Kosten gemäss den Anforderungen an ein TER-Kostenkonzept erfasst. Dies gilt analog für die Kostenangaben eines strukturierten Produktes auf der Webseite des Emittenten.

3. **Retrospektive Erfassung der TER-Kosten für ein Rechnungsjahr:** Der Emittent des strukturierten Produktes stellt auf einer Webseite tagesaktuelle Kosteninformationen basierend auf der PRIIPs Richtlinie zu initialen Kosten, wiederkehrenden Kosten und Ausstiegskosten des jeweiligen Produktes zur Verfügung. Mit diesen Angaben kann die Vorsorgeeinrichtung einfach und effizient alle benötigten Informationen zu Kosten beim Kauf bzw. Verkauf eines strukturierten Produktes ersehen. Mit diesen Angaben ist somit die Anforderung einer retrospektiven Erfassung der TER-Kosten für ein Rechnungsjahr erfüllt.
4. **Ökonomische Betrachtung der Geldflüsse:** Die Vorgaben zum Gesamtkostenindikator im Basisinformationsdokument eines Strukturierten Produktes zusammen mit der Darstellung der Kosten auf der Webseite des Emittenten, stellen ein neues Niveau an Offenlegung gegenüber dem Strukturierten Produkte-Anleger dar. So werden alle Kosten, insbesondere auch allfällige Vertriebsvergütungen in die Kosten einbezogen. Dies ermöglicht die ökonomische Betrachtung der Geldflüsse anhand der Kostenangaben.
5. **Prüfung der Berechnung durch eine Revisionsstelle:** Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung Basisinformationsblätter für PRIIPs obliegt den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden im EWR. Auch jeder Emittent von strukturierten Produkten in der Schweiz unterliegt Überwachungsmaßnahmen, insbesondere durch interne und externe, bankengesetzliche Revisionsstellen, sowie der Pflicht, seine Prozesse und Konzepte zur Berechnung der Kostenquote klar zu dokumentieren. Ein TER-Kostenkonzept gemäss einer von der SVSP beschlossenen Richtlinie und basierend auf der PRIIPs-Verordnung ist demnach in der Schweiz auf einen breiten aufsichtsrechtlichen Dokumentations- und Compliance-Rahmen abgestützt und unterliegt der Prüfung durch die zuständigen Revisionsstellen.
6. **Berechnung pro Kollektivanlage mit unterschiedlichen Kosten:** Für jedes strukturierte Produkt wird ein diesem, und nur diesem PRIIP zugewiesenes Basisinformationsdokument gemäss Verordnung durch den Emittenten und Kostenangaben auf einer Webseite erstellt bzw. bereitgestellt.
7. **Zusammengesetzte TER-Kostenquote für mehrstufige Kollektivanlagen:** Strukturierte Produkte mit mehrstufigen Kollektivanlagen sind momentan nicht Teil des TER Kostenkonzepts. Als Beispiel sei ein strukturiertes Produkt auf einen Basket von strukturierten Produkten genannt. Momentan sind noch nicht alle datenführenden Systeme der Emittenten bereit, die Kosten der Konstituenten eines solchen Produktes korrekt abzubilden. Dadurch lassen sich nicht alle anfallenden Kosten korrekt erfassen. Arbeiten sind im Gange, auch für solche Produkte die TER Kosten korrekt ausweisen zu können. Sobald dies der Fall ist, wird das Kostenkonzept um strukturierte Produkte mit mehrstufigen Kapitalanlagen ergänzt.

Die PRIIP-Verordnung bzw. der Kostenausweis in den KIDs und die Kostenangaben auf Webseiten der Emittenten erfüllen alle Voraussetzungen für ein TER-Kostenkonzept gemäss OAK BV für strukturierte Produkte. Nach Genehmigung eines solchen Kostenkonzeptes durch die OAK BV können strukturierte Produkte als kostentransparent eingestuft werden. Dies wird Vorsorgeeinrichtungen ermöglichen, ihre Anlagebedürfnisse durch Auswahl aus einer grösseren Klasse von Kollektivanlagen besser erfüllen zu können.

Der SVSP hat am 20. September 2019 die „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Kosten von strukturierten Produkten“ beschlossen und beantragt bei der OAK BV aufgrund der oben dargestellten Gründe die Richtlinie als ein Kostenkonzept für strukturierte Produkte zu genehmigen.

## Literaturverzeichnis

1. **Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV.** *Weisungen OAK BV W-02/2013.* Bern : Schweizerische Eidgenossenschaft, 2013.
2. **Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union.** *Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP).* 2014. C(2014) 1286.
3. **Europäische Kommission.** *DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) zur Ergänzung der Verordnung C(2017) 1286.* 2017. C(2017) 653.